

---

# **Inklusive Bildung: Gemeinsam lernen**

**Forderungs-Papier und Inklusions-Fahrplan**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inklusives Bildungssystem .....</b>	<b>1</b>
<b>Inklusion in den verschiedenen Bildungsphasen.....</b>	<b>1</b>
Elementarbildung: Früh lernt es sich .....	1
Schulen: Sonderschulen transformieren .....	2
Lehre und Ausbildung .....	3
Universitäten und Fachhochschulen .....	3
Erwachsenenbildung.....	3
Situation in Österreich.....	3
<b>Was braucht es für eine inklusive Bildungslandschaft in Österreich? .....</b>	<b>5</b>
Bewusstseinsbildung .....	5
Kooperationsnetzwerk.....	5
Persönliche Assistenz.....	6
Ausgebildete Pädagog*innen.....	6
Zieldifferenter Unterricht.....	6
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen .....	7
Barrierefreiheit .....	7
Budgetplanung.....	7
Evaluierungen.....	7
<b>Inklusionsfahrplan zur inklusiven Bildung für alle .....</b>	<b>8</b>
Maßnahmen in der Elementarbildung .....	8
Maßnahmen in der Schul-Inklusion.....	9
Ab sofort: Transformationen im Bereich der Sonderschulen.....	9
2030: Inklusive Schulen in ganz Österreich!.....	10

Aus- und Weiterbildung bis zum 25. Lebensjahr .....	11
Universitäten / Fachhochschulen .....	12
<b>Literatur .....</b>	<b>13</b>

# Inklusives Bildungssystem

Ein inklusives Bildungssystem begrüßt alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderungen, und fördert von Anfang an gleiche Chancen für alle. Bildung ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Selbstständigkeit und den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt. Daher ist hochwertige Bildung ein Schlüssel zu einem unabhängigen Leben.

Inklusion im Bildungssystem ist ein kontinuierlicher Prozess, der sicherstellt, dass alle Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse gefördert werden und an einer gemeinsamen Lern- und Erfahrungsgemeinschaft teilnehmen können. Unterschiedliche Bildungsanforderungen werden berücksichtigt, und Methoden werden gezielt eingesetzt, um die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen zu unterstützen. Dabei spielen auch Lernangebote, bei denen Menschen voneinander lernen, eine zentrale Rolle. Dies fördert gegenseitiges Verständnis, natürliche Solidarität und die Fähigkeit, mit Vielfalt umzugehen.

Das Ziel inklusiver Bildung ist, Menschen mit Behinderungen dieselben Verwirklichungschancen zu bieten wie anderen, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Inklusion wird als stetige Suche verstanden, bessere Wege zu finden, Vielfalt zu begegnen und von ihr zu lernen.

## Inklusion in den verschiedenen Bildungsphasen

### Elementarbildung: Früh lernt es sich

Eine inklusiv gestaltete Elementarbildung legt die Basis für Chancengerechtigkeit und Nicht-Diskriminierung. Frühförderung und familienunterstützende Maßnahmen sollen bedarfsorientiert ausgebaut werden. Individuelle Bildungspläne und regelmäßige Evaluationen sind notwendig, um Kinder optimal zu fördern. Der bundesweite BildungsRahmenPlan aus dem Jahr 2009 dient als Orientierung, allerdings variieren die inklusiven Angebote je nach Bundesland. Ein Vergleich der Länder hinsichtlich der Inklusionswirkung würde Unterschiede sichtbar machen und Verbesserungen fördern.

## Schulen: Sonderschulen transformieren

Eine inklusive Schule ist zentral, um Segregation durch Sonderschulen zu vermeiden und das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Inklusion zu wahren. Dieses Recht garantiert ihnen die Möglichkeit, in einer Schule für alle zu lernen. Inklusive Bildung erfordert ein grundlegendes Überdenken tradierter Strukturen und diskriminierender Einstellungen, indem sie Kategorisierungen überflüssig macht und jeden Menschen individuell nach seinen oder ihren Fähigkeiten fördert. Das Lehrpersonal übernimmt gemeinsam die Verantwortung für alle Kinder, ohne sie in Kategorien wie „behindert“ und „nicht-behindert“ einzuteilen. Der Unterricht wird stattdessen flexibel an die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse jedes Kindes angepasst, wobei sowohl räumliche als auch methodische und personelle Aspekte berücksichtigt werden. Kinder lernen im gemeinsamen Klassenverbund in ihrem eigenen Tempo und mit ihrer individuellen Intensität, wobei insbesondere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf von sinnlichen Erfahrungen und aktiver Teilhabe profitieren.

Inklusive Schulen fördern ein wertschätzendes Miteinander und nicht-diskriminierende Einstellungen gegenüber Vielfalt. Sie legen den Grundstein für eine gerechtere und diskriminierungsfreie Gesellschaft und tragen dazu bei, Berührungspunkte abzubauen sowie ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse und Potenziale aller zu schaffen. Dies ist auch für einen inklusiven Arbeitsmarkt essenziell. In einem zieldifferenten Unterricht wird die Einzigartigkeit jedes Menschen anerkannt, sodass Lernende in ihrer Unterschiedlichkeit als Gleiche gefördert werden. Durch die gemeinsame Unterrichtsgestaltung werden nicht nur die individuellen Lern- und Leistungspotenziale gestärkt, sondern auch soziale, emotionale und kognitive Fähigkeiten gefördert, was positive Auswirkungen auf alle hat. Gleichzeitig sinken Dropout- und Wiederholungsraten.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die stärkenorientierte Beurteilung, die das Potenzial der Schülerinnen und Schüler in den Fokus rückt. Auch das Lehrpersonal profitiert, indem es seine sozialen, kommunikativen sowie methodisch-didaktischen Kompetenzen durch die Arbeit im Team weiterentwickelt. Zudem ermöglicht eine inklusive Schule, dass der Wissens- und Erfahrungsschatz der Sonderpädagogik allen zugutekommt. Inklusion als Bestandteil regionaler Bildungslandschaften verbessert das soziale Klima einer Region und stärkt den sozialen Zusammenhalt durch gemeindenahen Unterricht. Inklusive Bildung ist damit nicht nur eine Grundlage für ein inklusives Leben, sondern auch ein Schlüssel zum diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einer gelebten Praxis der Vielfalt.

## Lehre und Ausbildung

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist besonders für Jugendliche mit Behinderungen eine Herausforderung. Das Sozialversicherungsrecht verwendet weiterhin die Unterscheidung "arbeitsfähig" und "nicht arbeitsfähig". Dies kann besonders bei jungen Erwachsenen mit hohem Unterstützungsbedarf ab dem Alter von 25 Jahren dazu führen, dass ihnen „arbeitsunfähig“ attestiert werden kann. Individuelle Berufswahl, inklusive Ausbildungsmodelle und ausreichend Persönliche Assistenz sind notwendig, um einen inklusiven Arbeitsmarkt zu fördern.

## Universitäten und Fachhochschulen

Der Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen ist für Menschen mit Behinderungen oft nicht oder nur erschwert zugänglich. Barrierefreie Gebäude, Orientierungshilfen, angepasste Lernmaterialien und Prüfungsmodalitäten sind dringend auszubauen, um gleiche Chancen zu gewährleisten.

## Erwachsenenbildung

Menschen mit Behinderungen brauchen einen gleichberechtigten Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten abseits der Basisbildung. Lebensbegleitendes Lernen ist neben dem Erhalt beruflicher Qualifikationen ein wesentliches Werkzeug der sozialen Interaktion und der Persönlichkeitsbildung. Dänemark dient als Vorbild, wo gesetzlich verankerte, kostenlose Bildungsprogramme die Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Qualifikation fördern. Auch in Österreich sollte lebenslanges Lernen in einem inklusiven Setting stärker unterstützt werden.

## Situation in Österreich

Österreich hat sich im Rahmen der UN-Konventionen über die Rechte von Kindern und die Rechte von Menschen mit Behinderungen dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungssystem auszuschließen. Sie sollen gleichberechtigt mit anderen in ihrer Gemeinschaft lernen können. Diese Konventionen wurden von Österreich ratifiziert und stellen geltendes Recht dar. Zudem verbietet die Bundesverfassung jegliche Diskriminierung aufgrund einer Behinderung.

Das Ziel ist es, eine „Schule für alle“ als Regelschule zu etablieren, in der Kinder unabhängig von ihren Fähigkeiten, Begabungen oder Einschränkungen gemeinsam lernen können – von hochbegabten Schüler\*innen über Kinder mit Lernschwierigkeiten bis hin zu Rollstuhlfahrer\*innen, Autist\*innen oder Leistungssportler\*innen.

Bislang wurde jedoch nur wenig für den flächendeckenden Ausbau inklusiver Bildungsangebote unternommen, in einigen Bereichen sind leider eher Rückschritte wahrnehmbar. Das bestehende Schulsystem setzt weiterhin auf verschiedene Schultypen, während der parallele Erhalt von Sonderschulen Menschen mit Behinderungen auf einem Sonderweg hält und sie damit an den Rand der Gesellschaft drängt.

Eine inklusive Bildung ist nicht nur wertvoll für alle, sondern auch eine Notwendigkeit, die sich aus den Grund- und Menschenrechten ableitet. Es gilt, Kategorisierungen abzubauen, die individuellen Fähigkeiten jedes Menschen zu fördern und jegliche Form von Ausgrenzung zu überwinden. Gemäß Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention hat Österreich die Pflicht, Inklusion durch Reformen und Maßnahmen konsequent umzusetzen.

# Was braucht es für eine inklusive Bildungslandschaft in Österreich?

Um eine inklusive Bildungslandschaft in Österreich zu schaffen, bedarf es einer umfassenden Reform des Bildungssystems auf Grundlage humaner und demokratischer Prinzipien. Bildung darf nicht als Frage der Eignung von Kindern betrachtet werden, die sich an die jeweilige Bildungseinrichtung anpassen müssen, sondern als Aufgabe, chancengerechte Rahmenbedingungen für alle zu schaffen. Erfolgreiche Beispiele aus Ländern wie Kanada, Finnland, Portugal und Italien zeigen, dass ein inklusives Schulsystem, in dem jedes Kind individuell gefördert wird, sowohl effizient als auch gesellschaftlich wertvoll ist.

## Bewusstseinsbildung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Artikel 8 normiert die Verpflichtung zur Förderung einer respektvollen Haltung gegenüber der Rechte von Menschen mit Behinderungen von frühester Kindheit an in allen Bildungseinrichtungen. Der Monitoring Ausschuss kritisiert jedoch die gängige Orientierung am „Norm-Menschen“ und am medizinischen Modell, das durch diskriminierende Bestimmungen wie „sonderpädagogischer Förderbedarf“ oder „Grad der Behinderung“ geprägt ist. Solche Kategorisierungen führen zu Stigmatisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung, die sich oft bis ins Arbeitsleben fortsetzen. Ein inklusives Bildungssystem erfordert daher ein inklusionsorientiertes Umfeld, das solche Trennungen überwindet.

## Kooperationsnetzwerk

Ein gut organisiertes Unterstützungssystem ist essenziell für die Umsetzung inklusiver Bildung. Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften, Erziehungsberechtigten, Assistenz, und Expert\*innen ermöglicht es, individuelle Lernstrategien zu entwickeln. Fachkräfte aus sozialen, pädagogischen und pflegerischen Bereichen sollten bei Bedarf in das Klassenteam eingebunden sein. Dies entlastet die Lehrkräfte und fördert eine kooperative Verantwortungsübernahme.

Zusätzlich müssen ausreichend Plätze für inklusive Nachmittagsbetreuung geschaffen werden, um die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen abzudecken. Auch im Elementarbereich ist Vernetzung mit externen Fachkräften und Institutionen notwendig, um Inklusion professionell umzusetzen und die pädagogischen Fachkräfte zu unterstützen.

## Persönliche Assistenz

Ein zentraler Bestandteil Inklusiver Bildung ist die Persönliche Assistenz. Diese ermöglicht es Menschen mit Behinderungen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und unabhängig von der Art oder Schwere der Beeinträchtigung an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten teilzunehmen. Persönliche Assistenz dient als unterstützendes Netzwerk, das den Zugang zu Bildung und die Selbstbestimmung gleichermaßen fördert.

## Ausgebildete Pädagog\*innen

Pädagog\*innen spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Inklusion. Um dies zu gewährleisten, müssen Inklusionskompetenz und eine entsprechende Haltung integraler Bestandteil der Ausbildung und Weiterbildung aller Lehrkräfte sein. Qualitativ hochwertiger inklusiver Unterricht erfordert außerdem einen adäquaten Personalschlüssel, gerechte Ressourcenzuteilung und hohe Motivation. Inklusive Pädagogik basiert auf der Wertschätzung der Vielfalt und dem unveräußerlichen Recht auf Achtung der Menschenwürde und Autonomie jedes Einzelnen.

## Zieldifferenter Unterricht

Ein zieldifferenter Unterricht fördert die individuellen Ressourcen der Schüler\*innen, ohne jemanden auszuschließen. Auch hiervon profitieren alle, da ein individueller, an die jeweilige Person angepasster Lernweg ermöglicht wird. Dazu sind notwendig:

- Offene Lernformen
- Entwicklungs- und prozessorientierte Lernbegleitung
- Innere Differenzierung und Individualisierung
- Alternative Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung

Ein Beispiel liefert Italien, wo mit dem Staatsgesetz Nr. 517 im Jahr 1977 alle sonderpädagogischen Einrichtungen abgeschafft wurden. Seitdem ist die Schule für alle die Norm. Mit dem Rahmengesetz Nr. 104 aus dem Jahr 1992 wurde der individuelle Bildungsplan eingeführt, der auf den Ressourcen der Schüler\*innen basiert. Prüfungs- und Bewertungsformen werden individuell konkretisiert, während personenbezogene Lernpläne und Nachteilsausgleiche wie etwa Kompensationsmittel oder Befreiungsmaßnahmen eine gezielte Förderung sicherstellen.

# Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen

Die Reform des Bildungswesens muss unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungsorganisationen stattfinden, um ihren Bedürfnissen und Rechten gerecht zu werden.

## Barrierefreiheit

Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Trainingsräume müssen so gestaltet werden, dass sie den Anforderungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen gerecht werden. „Design for All“ ist als Pflichtfach in relevanten Studiengängen aufzunehmen. Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation und Leichte Sprache müssen in der pädagogischen Arbeit genutzt werden, wo Bedarf besteht, und in Förderkriterien verpflichtend integriert werden.

Darüber hinaus sollen soziale, kulturelle und sozio-ökonomische Barrieren im Bildungssystem durch Reformen der Regelpädagogik abgebaut werden, da diese ebenfalls die Teilhabe erschweren.

## Budgetplanung

Für eine inklusive Bildung sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, insbesondere während der Implementierungsphase.

- Langfristig ist gemeinsamer inklusiver Unterricht weniger kostenintensiv als die parallele Führung verschiedener Bildungssysteme.
- Inklusive Schulen sind nicht teurer als Sonderschulen; die Umstellung kann mit den vorhandenen Budgets erfolgen.
- Öffentliche Förderungen sollen Weiterbildung und nachschulische Bildung sicherstellen.
- Eine qualifizierte Bildung bereits von Beginn an ist nicht nur kosteneffizienter, sie verbessert auch Chancen von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt und auf ein selbstbestimmtes Leben. Unterstützungsmaßnahmen wie Arbeitsassistenz, Job Coaching, Persönliche Assistenz und Förderangebote für Arbeitgeber\*innen sollen den Übergang von der Schule zum Beruf erleichtern.

## Evaluierungen

Eine erfolgreiche inklusive Bildungsentwicklung erfordert ein Konzept mit klaren Qualitätsstandards, die regelmäßig evaluiert und angepasst werden. Orientierungshilfen wie der Index für Inklusion können für die Entwicklung von Kindergärten, Schulen, Gemeinwesen, Ausbildungen und Qualitätssicherung genutzt werden.

# Inklusionsfahrplan zur inklusiven Bildung für alle

Um die Verpflichtung zur inklusiven Bildung auf gesamtstaatlicher Ebene umzusetzen, muss ein Inklusionsfahrplan erstellt werden. Dieser sollte konkrete Maßnahmen sowie einen realistischen Zeitrahmen zur Verwirklichung skizzieren.

## Maßnahmen in der Elementarbildung

- Frühförderung: Das bestehende Frühförderangebot sowie Familienunterstützung und Familienentlastung soll österreichweit bedarfsorientiert ausgebaut werden.
- Inklusive Kinderkrippen sollen verstärkt von den Gemeinden und Städten angeboten werden. Entsprechende Förderangebote sollten von Bund und Land regional ausgebaut werden.
- Für inklusive Kinderkrippen und Kindergartengruppen muss es Teams mit hohem inklusionspädagogischem Know-how geben.
- Dafür ist eine inklusionspädagogische Ausbildung im Kindergartenbereich unabdingbar. Regelpädagog\*innen sollen inklusionspädagogische Zusatzausbildungen erhalten.
- Supervisions- und Interventionsmöglichkeiten für Elementarpädagog\*innen besonders im Bereich Inklusionspädagogik sollten verstärkt angeboten werden.
- Noch immer vorhandene Unterstützungsmodelle aus der Integrationsbewegung müssen überprüft und in eine inklusive Teilhabestrategie umgewandelt werden.
- Zugang für alle ohne Ausgrenzung: Verpflichtende Bildungsangebote schließen immer auch Menschen mit intellektuellen Behinderungen ein. Eine Behinderung darf niemals – außer bei akutmedizinischer Notwendigkeit – der Grund sein, Menschen von Bildung auszuschließen. Daher ist auch in der Elementarpädagogik für den verpflichtenden Kindergartenbesuch die Ausnahmeregelung für Kinder mit Behinderungen zu streichen. Die Lebenshilfe fordert hier dringend eine Veränderung der 15 a-Vereinbarung. Alle Kinder haben das Recht auf einen inklusiv und barrierefrei ausgestatteten Kindergartenplatz.
- Ein Fahrplan zur Umgestaltung bestehender heilpädagogischer Gruppen in inklusive Einrichtungen der Elementarpädagogik soll erstellt werden.
- Bei Kindern mit Behinderungen ist die Kinderhöchstzahl pro Gruppe auf deren individuellen Unterstützungsbedarf anzupassen und eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Ressourcen für inklusive, elementarpädagogische Einrichtungen (z.B. Anrechnungsschlüssel individuell berechnen) sicherzustellen.
- Kindergärten sollen über geeignete Arbeits- und Hilfsmittel, therapeutische Einrichtungen und geeignete Pflegemöglichkeiten verfügen, sodass auch Menschen mit hohen oder komplexen Unterstützungsbedarf optimal begleitet werden.

- Gute und ausführliche Beratungen für Angehörige ermöglichen eine personenzentrierte Förderung.
- Einhaltung der Barrierefreiheit soll als Voraussetzung für die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Neuerrichtung bzw. den Umbau von elementarpädagogischen Einrichtungen dienen.
- Jungen Menschen mit Behinderungen muss die Möglichkeit gegeben werden, Ausbildungen in Bereich der Elementarpädagogik ungeachtet ihrer Behinderungen zu absolvieren und in inklusiven Teams im Kindergarten zu arbeiten.

## Maßnahmen in der Schul-Inklusion

### Ab sofort: Transformationen im Bereich der Sonderschulen

- Bundesweite Erweiterung der inklusiven Schulen.
- Es werden konsequent keine neuen Sonderschulen mehr gebaut bzw. keine teuren Zubauten an Sonderschulen mehr errichtet.
- Eine Umschichtung von Ressourcen von ausgrenzenden hin zu inklusiven Umgebungen wird forciert, gesteuert über die Fachstellen für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik.
- Jede neu zu bauende Schule ist eine Schule für alle, sowohl baulich als auch pädagogisch als auch strukturell.
- Schüler\*innen-Aufnahmestopp an Sonderschulen durch Wegfall der Wahlmöglichkeit zwischen Sonderschule und allgemeiner Schule für SPF-Schüler\*innen durch Anpassen des §8a und 8b Schulpflichtgesetz.
- Sonderschüler\*innen haben das Recht, ihre Sonderschule bis ans Ende ihrer Schullaufbahn zu besuchen.
- Kompetenzorientierte gemeinsame Unterrichtsgestaltung.
- Förderung der individuellen Lern- und Leistungspotentiale durch individualisierte Lehrpläne mit individuellen Schwerpunktsetzungen.
- Individualisierte Lehrpläne bedingen wiederum eine Abkehr von starren Ziffernbenotungen und Bildungsstandards hin zu langfristigen Lernfortschrittskontrollen und verbalen Beurteilungen.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer verfügen über eine fundierte Ausbildung im Fachbereich Inklusive Pädagogik.
- Lehrerinnen und Lehrer aller Schultypen werden für die neue Schule für alle und ihren Teamunterricht ausgebildet und lernen, auf unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder einer Klasse einzugehen.
- Spezialfächer zu bestimmten Behinderungen (zum Beispiel Brailleschrift, Gebärdensprache, Leichte Sprache) werden zusätzlich angeboten.
- Auch Lehrerinnen und Lehrer dürfen Behinderungen haben.

- Wenn Schul-Assistent\*innen in Klassen vorgesehen sind, müssen diese gut ausgebildet sein.
- Sonderschulen werden unter der bisherigen Direktion für alle Schüler\*innen geöffnet, auch in der Sekundarstufe. Die Sonderschullehrer\*innen verbleiben am gleichen Standort an der neuen Schule für alle oder bilden ein inklusives Lehrerteam mit allgemeinen Lehrer\*innen an anderen Standorten.
- Die verbliebenen Sonderschulen alten Systems werden sukzessive in neue Schulen für alle umgewandelt.
- Das sonderpädagogische Know-How wird allen zur Verfügung gestellt, die es brauchen, und insbesondere auch von „Neuen Mittelschulen“ und Gymnasien genutzt.
- Inklusiver Unterricht wird in der AHS-Unterstufe ausgebaut und Inklusion in der Sekundarstufe II gesetzlich verankert.
- Die „Binnendifferenzierung“, das Eingehen auf Kinder einer Klasse, die im selben Unterrichtsgegenstand im gemeinsamen Klassenverbund nach unterschiedlichen Lehrplänen unterrichtet werden, wird Standard der neuen Schule für alle.
- Jedes Kind mit Behinderungen hat bei Bedarf das Recht auf Assistenz sowie auf Bereitstellung pflegerischer Tätigkeiten. Entsprechende bundes- und landesgesetzliche Regelungen werden dafür angepasst.
- Assistenz im pädagogischen Bereich wird in das pädagogische Team eingebettet, eine bundeseinheitliche qualitätsgesicherte Ausbildung wird eingerichtet.
- Ressourcenvergabe wird vom derzeitigen SPF entkoppelt und bedarfsgerecht vergeben. Für Kinder soll es Fähigkeiten- und Kompetenzorientierte Gutachten und darauf aufbauende Förderpläne geben. Die Neugestaltung der Richtlinien sollte gemeinsam mit der Überarbeitung der Einschätzungsverordnung bzw. der individuellen Hilfebedarfserhebungen der Länder geschehen.
- Einführung von Qualitätskonzepten an den Schulen, die individuell angepassten Unterricht im gemeinsamen Klassenverbund ermöglichen.
- Bildung von Schul-Clustern - auch zum Teilen von Ressourcen.

## 2030: Inklusive Schulen in ganz Österreich!

- Spezialpädagogische Expert\*innen sind an allen neuen Schulen zu finden, wo sie gebraucht werden. Nicht mehr das Kind kommt zur Expertin oder dem Experten, sondern umgekehrt, die Expertin, der Experte kommt zum Kind.
- Alle Kinder mit und ohne Behinderungen und bis zum 18. Lebensjahr gehen in die neue Schule für alle – die inklusive Schule in ganz Österreich ist Wirklichkeit geworden.
- Es stehen in allen Bereichen gemeindenaher Unterstützungsangebote sowie ausreichende Nachmittagsangebote in den Schulen zur Verfügung.
- Immer mehr junge Menschen mit Behinderungen interessieren sich nun für höhere Bildung, Berufsausbildung und Erwachsenenbildung, weil sie nun auch Zugang haben.

Dort wird dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderungen keine pädagogischen, organisatorischen oder technischen Barrieren im Weg stehen und dass im Sinn der UN-Konvention „lebenslanges Lernen“ möglich ist.

## Aus- und Weiterbildung bis zum 25. Lebensjahr

- Die Ausbildungspflicht soll für alle gelten. Keine Ausbildungsinstitution darf eine junge Frau oder einen jungen Mann mit Behinderungen unter dem Vorwand der geminderten Arbeitsfähigkeit ausschließen. Dazu braucht es inklusive Ausbildungsplätze mit fairer Bezahlung und eigener Sozial- und Pensionsversicherung unabhängig vom Grad der Behinderung.
- Das Recht auf Ausbildung muss für junge Menschen mit Behinderungen mindestens bis zum 25. Lebensjahr bestehen und durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.
- Alle öffentlich angebotenen Maßnahmen für junge Menschen mit Behinderungen müssen darauf ausgerichtet werden, aufgrund ihrer individuellen Entscheidung in eine Berufstätigkeit am Arbeitsmarkt übertreten zu können.
- Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Formulare sind übersichtlich und in leichter Sprache darzustellen, sodass informierte Entscheidungen getroffen werden können.
- Jugend-Coaching soll in Zukunft für alle Jugendlichen, die in Bezug auf ihre Berufswahl Unterstützung benötigen, angeboten werden. Das Jugend-Coaching muss österreichweit so weiterentwickelt werden, dass es individuelle Entscheidungsprozesse der Jugendlichen im Sinne von Empowerment mit einer Berufswahlentscheidung unterstützt.
- Inklusive Berufsausbildung, berufliche Qualifizierung, „Training on the job“ und „Arbeiten und Lernen“ müssen ermöglicht und für alle Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Diese Maßnahmen müssen, wenn notwendig, für alle Jugendlichen mit Behinderungen durch Assistenzleistungen (wie z.B. NEBA-Leistungen oder Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung der Länder wie Jobkombi, Jobwärts oder Step by Step) unterstützt werden.
- Produktionsschulen müssen in allen Regionen verfügbar sein.
- Das Modell „Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ soll unter Ausnutzung aller 8 Qualifikationsstufen und der Möglichkeit, informell erworbene Kompetenzen / Wissen anerkennen zu lassen, rasch vorangebracht werden.
- Alle formalen, non-formalen und informellen Angebote der berufsbildenden sowie allgemeinen Erwachsenenbildung sollen für Menschen mit Behinderungen – so wie für alle anderen Personen auch - zugänglich und leistbar sein. Entsprechende Rahmenbedingungen, wie unterstützte Kommunikation, leichte Sprache und das Anbieten von Assistenzleistungen erleichtern die Teilnahme am Unterricht. Entsprechende Anpassungen in Programmen, Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie Prüfungsmodalitäten sind in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess

vorzunehmen. Förderungen sind an Zugänglichkeiten und Barrierefreiheit im Bildungsbereich zu binden.

- Öffentliche Bibliotheken sollen Literatur in einfacher oder leichter Sprache zur Verfügung stellen.
- Menschen mit Behinderungen werden als Lehrende (z.B. als Kursleiter\*innen oder Co-Kursleiter\*innen) in der Aus- und Weiterbildung eingesetzt und dafür qualifiziert.

## Universitäten / Fachhochschulen

- Alle höheren Ausbildungen inklusive der universitären Ausbildung sollen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Entsprechende Anpassungen in Curricula, individuellen Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten, bauliche Barrierefreiheit, Prüfungsmodalitäten sowie auch Lehrmöglichkeiten sind in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess vorzunehmen. Förderungen sind an Zugänglichkeiten und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu binden.
- Bis zum Jahr 2030 haben Menschen mit den unterschiedlichsten Formen von Behinderungen Zugang mit umfassender Beratung und Unterstützung zu Ausbildungen auf Universitäten und Fachhochschulen.
- Bis zum Jahr 2030 wird ein umfassendes Angebot an Unterstützungsleistungen eingerichtet - wie u.a. Assistenz- und Dolmetsch-Leistungen, barrierefreie Unterrichtsmaterialien und Onlineressourcen, Flexibilisierung von Anwesenheitspflichten und bedarfsorientierte Studienbeihilfen - und die Finanzierung sichergestellt.
- Menschen mit Behinderungen sollen auch als Lehrende in der tertiären Bildung eingesetzt und qualifiziert werden.

# Literatur

Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.

Online verfügbar unter <https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf>,

zuletzt geprüft am 23.01.2025.

Biewer, Gottfried; Proyer, Michelle; Kreamsner, Gertraud (2019): Inklusive Schule und Vielfalt. 1. Auflage (Inklusive Schule).

Hans, Wocken (2007): Fördert Förderschule? Eine empirische Rundreise durch Schulen für „optimale Förderung“. In: Irene Demmer-Dieckmann und Annette Textor (Hg.): Integrationsforschung und Bildungspolitik im Dialog. 20. Jahrestagung der Integrationsforschung im Februar 2006 in Rheinsberg bei Berlin. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 35–59.

Online verfügbar unter

[https://www.pedocs.de/volltexte/2018/15316/pdf/DemmerDieckmann\\_Textor\\_2007\\_Integrationsforschung\\_und\\_Bildungspolitik\\_im\\_Dialog.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2018/15316/pdf/DemmerDieckmann_Textor_2007_Integrationsforschung_und_Bildungspolitik_im_Dialog.pdf),

zuletzt geprüft am 23.01.2025.

Heimlich, Ulrich (2013): Kinder mit Behinderung. Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik ; eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Stand: Januar 2013. München: DJI Deutsches Jugendinstitut e.V. (Inklusion, 33).

Hemm, Michael (2018): So gelingt inklusive Erwachsenenbildung. Der Bamberger Weg zu einer inklusiven Volkshochschule - ein Praxisleitfaden. Gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung an der Volkshochschule. 1. Auflage. Marburg: Verlag der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Heß, Gerhard (Hg.) (2008): Wir wollen - wir lernen - wir können! Erwachsenenbildung, Inklusion, Empowerment ; Beiträge, Positionen und Weiterentwicklungen der Internationalen Fachtagung Erwachsenenbildung und Empowerment an der Universität Köln, 20. bis 22. September 2007. Marburg: Lebenshilfe-Verl.

Hollerer, Luise (2009): Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen vor dem Schuleintritt. In: Ewald Feyerer (Hg.): Sonderpädagogik aus inklusiver Sicht. Wien: Verl. Jugend & Volk (Studientexte zur Lehrer/innenaus-, Lehrer/innenfort- und Lehrer/innenweiterbildung), S. 175–181.

Inclusion Europe (o.J.): Bildung für alle. Vielfalt als eine Chance für schulische Bildung. Positionspapier zum Thema Bildung und Erziehung. Inclusion Europe. o.O.

Online verfügbar unter

[https://inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2015/03/26.Education\\_Position\\_Paper\\_DE.pdf](https://inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2015/03/26.Education_Position_Paper_DE.pdf),

zuletzt geprüft am 23.01.2025.

Inclusion Europe (Hg.) (2007): Towards inclusive education. Examples of good practices of inclusive education. Unter Mitarbeit von Ingrid Körner, Kay Tisdall, Sonja Uhlmann, Bernhard Schmid, Daniela Rígrová und Geert Freyhoff. Kopie. Brussels: Inclusion Europe.

Nussbaum, Martha Craven (2014): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Berlin: Suhrkamp.

Rechnungshof Österreich (2019): Bericht des Rechnungshofes. Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem? Rechnungshof. Wien.

Online verfügbar unter

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III\\_00242/imfname\\_736329.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00242/imfname_736329.pdf),

zuletzt geprüft am 23.01.2025.

Schwab, Susanne (2018): Attitudes Towards Inclusive Schooling. A Study on Students', Teachers' and Parents' Attitudes. Münster u. a.: Waxmann.

Unabhängiger Monitoringausschuss (2012): Barrierefreie Bildung für alle. Stellungnahme.

Online verfügbar unter

[https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/bildung/MA\\_SN\\_bildung\\_2012\\_12\\_10.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/bildung/MA_SN_bildung_2012_12_10.pdf),

zuletzt geprüft am 23.01.2025.

UNESCO (2005): Guidelines for inclusion: ensuring access to education for all. UNESCO. Paris.

Online verfügbar unter

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000140224>,

zuletzt geprüft am 23.01.2025.

---

## Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111/10  
1100 Wien

Mobil: +43 (0)664 83 72 448  
ZVR-Zahl: 599047772

[office@lebenshilfe.at](mailto:office@lebenshilfe.at)  
[www.lebenshilfe.at](http://www.lebenshilfe.at)

© Lebenshilfe, März 2026